

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für Ihre Weiterbildung

Bildungsprämie

Wie wird gefördert: Das Programm vom BMBF soll einen Anreiz für Erwerbstätige liefern, in die eigene Weiterbildung zu investieren. Das Prinzip dahinter: Wer in seine Bildung investiert, kann über staatliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt werden. So wird eine Weiterbildung bis max. 500 € gefördert. Die Differenz zur Gesamtveranstaltungsgebühr muss von einer Privatperson gezahlt werden (nicht vom Arbeitgeber).

Wer wird gefördert: Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie sowohl

- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden; als auch
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen.

Wer ist Ansprechpartner: Bundesministerium für Bildung und Forschung; bitte informieren Sie sich bei Ihrer Beratungsstelle vor Ort.

Weitere Informationen: Bitte beachten Sie: In einigen Bundesländern kann ein Prämiegutschein nur für Weiterbildungen eingesetzt werden, deren Veranstaltungsgebühr maximal 1.000 Euro beträgt. Für M-V wurde diese Begrenzung ab 01.07.2017 aufgehoben.

Pro Kalenderjahr können Sie nur einen Prämiegutschein erhalten.

Mehr unter: <http://www.bildungspraemie.info/>

Weiterbildungssparen

Wie wird gefördert: Als Lernende können Sie Geld von ihrem Ersparten abzweigen, wenn Sie es für eine Weiterbildung brauchen, ohne ihr Anrecht auf die volle Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.. Normalerweise gilt für die Sparverträge eine siebenjährige Ansparfrist, in der das Geld nicht angetastet werden darf. Durch eine Änderung im Vermögensbildungsgesetz ist es nun möglich, für einen Kurs die entsprechende Summe zu entnehmen. Je nach Sparbetrag und Zinssatz sind das bei den geltenden Konditionen nach einem Jahr rund 500 EUR, nach sieben Jahren bis zu 4.000 EUR. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe erhalten.

Wer wird gefördert: Es können diejenigen gefördert werden, die nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage ansparen. In Deutschland trifft das auf etwa 6,7 Millionen Sparverträge zu. Die Arbeitnehmersparzulage erhält, wer wenig verdient: ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis zu 17.900€ für Alleinstehende, 35.800€ für Verheiratete. Vermögenswirksame Leistungen sind im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelte Geldleistungen des Arbeitgebers. Dieser überweist monatlich eine bestimmte Summe auf ein Anlagekonto des Arbeitnehmers, der seinerseits Geld hinzuzahlt.

Wer ist Ansprechpartner: Sie können als Sparer zu einem Berater gehen und sich einen Spargutschein ausstellen lassen. Mit diesem Schein gehen Sie zu Ihrer Bank und können Geld aus dem Sparvertrag entnehmen. Erkundigen Sie sich vorab beim jeweiligen Kreditinstitut über die Bedingungen für die Entnahme.

Weitere Informationen unter www.bildungspraemie.info

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für Ihre Weiterbildung

Stipendien des BMBF

Das Weiterbildungsstipendium

Wie wird gefördert: Über einen Zeitraum von drei Jahren können Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000 Euro für die Finanzierung berufsbegleitender Weiterbildung gezahlt werden, insgesamt bis zu 6.000 Euro. Sie tragen einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Wer wird gefördert: Gefördert werden können qualifizierte Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die bei Aufnahme in die Förderung jünger als 25 Jahre sind, sowie qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen.

Die Qualifizierung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser)
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an überregionalen beruflichen Leistungswettbewerben
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Weitere Informationen: <https://www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html>

Das Aufstiegs-Stipendium:

Wie wird gefördert: Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.000 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.

Wer wird gefördert: Gefördert werden können Personen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.

„Besonders erfolgreich“ heißt:

- eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 beziehungsweise mit mindestens 87 Punkten
- oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerben
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Weitere Informationen: <https://www.bmbf.de/de/das-aufstiegsstipendium-882.html>

Das Deutschlandstipendium

Wie wird gefördert: Stipendiaten werden mit je 300€ im Monat gefördert. 150€ zahlen private Förderer, 150€ steuert der Bund bei. Der private Anteil der Stipendienmittel wird von den Hochschulen eingeworben. Beispielsweise Unternehmen und Stiftungen, aber auch Privatpersonen übernehmen als private Förderer eine besondere Verantwortung für die Förderung von Talenten und Nachwuchskräften.

Wer wird gefördert: Das Stipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende aller Fächer an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Deutschlands. Berücksichtigt werden überzeugende Noten, gesellschaftliches Engagement oder besondere persönliche Leistungen.

Weitere Informationen: <https://www.bmbf.de/de/das-deutschlandstipendium-881.html>

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für Ihre Weiterbildung

Bildungsfonds

Wie wird gefördert: Sie können sich für eine Studienfinanzierung etwa zwischen 5.000€ und 40.000€ pro Studium bewerben. Die Finanzmittel können Sie zur Deckung von Studiengebühren und Lebenshaltungskosten verwenden. Die Rückzahlung startet, wenn Sie in das Berufsleben einsteigen. Innerhalb eines vorab festgelegten Zeitraums zahlen Sie einen bestimmten Prozentsatz ihres zukünftigen Bruttogehalts an den Bildungsfonds zurück. Die maximale Rückzahlung ist nach oben hin begrenzt.

Wer wird gefördert: Um die Bildungsfonds Studienfinanzierung zu erhalten, müssen Sie:

- 18 Jahre oder älter und EU-Staatsbürger sein
- Für ein Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule angenommen worden sein
- Den Bewerbungsprozess erfolgreich durchlaufen

Wer ist Ansprechpartner: Bildungsfonds finanzieren sich über private Geldgeber oder institutionelle Anleger.

Weitere Informationen: z.B. <https://www.deutsche-bildung.de/de/studienfoerderung/master-finanzieren/>

Studienkredite und –darlehen

Der Unterschied zu den Bildungsfonds besteht darin, dass die finanzielle Förderung verzinst wird. Es gibt verschiedene Bildungskredite, die für Sie als berufsbegleitende Studierende von Interesse sind, z.B.:

KfW-Studienkredit

Wie wird gefördert: Es gibt Förderungen für ein Erst- und Zweitstudium, postgradualen Studien sowie Promotion. Unabhängig vom Einkommen gibt es die Möglichkeit flexible monatliche Auszahlungsbeträge zwischen 100 und 650 Euro zu erhalten. Momentan liegt die Verzinsung bei 4,16% effektiven Jahreszinses.

Wer wird gefördert: Gefördert werden kann, wer teilzeit, vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen/ staatlich anerkannten deutschen Hochschule studiert, 18 bis 44 Jahre alt sowie EU-Staatsbürger ist.

Wer ist Ansprechpartner: Die nationale Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Weitere Informationen: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/>

DKB-Studienkredite

Wie wird gefördert: Die Deutsche Kreditbank bietet Studienkredite mit einer Auszahlung bis zu 650 Euro monatlich (maximale Darlehenssumme 39.000 Euro) und einem festen effektiven Jahreszins während der gesamten Laufzeit. Aktuell liegt der Zinssatz bei 6,49%.

Wer wird gefördert: Diese Kredite stehen Ihnen zur Verfügung, wenn Sie an einer Hochschule oder privaten Bildungseinrichtung studieren und bei Studienbeginn nicht älter als 30 Jahre alt sind.

Wer ist Ansprechpartner: Die Finanzierung wird durch die DKB - Deutsche Kreditbank angeboten.

Weitere Informationen: <https://www.dkb.de/privatkunden/studenten-bildungsfonds/>

Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten für Ihre Weiterbildung

Weiterhin wissenswert

Absetzbarkeit von Weiterbildungen für Angestellte

Als Investitionen in die berufliche Zukunft akzeptiert das Finanzamt in der Regel die Kosten für Fachseminaren von Weiterbildungsstudierenden in unbegrenzter Höhe als Werbungskosten. Dies gilt unter anderem für Studiengebühren, Fahrtkosten, Arbeitsmittel und Fachliteratur.

Sie können die Kosten steuerlich geltend machen wenn Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Erststudium haben und folgendes gilt:

- Kenntnisse im derzeitig ausgeübten Beruf sollen aufgefrischt oder erweitert werden,
- neue Kenntnisse sollen erworben werden, um beruflich voranzukommen oder
- ein neues Berufsfeld soll erschlossen werden soll.

Weitere Informationen: <https://www.studieren-berufsbegleitend.de/kosten-finanzierung/steuerlich-absetzen/>

Unterstützung durch den Arbeitgeber

Wie: Ihr Arbeitgeber ist ein möglicher Ansprechpartner für die Finanzierung einer Weiterbildung. Da Ihr neu erworbenes Wissen dem Unternehmen zu Gute kommt, lohnt es sich in einem Gespräch abzuklären, ob eine Unterstützung möglich ist.

Sie können fragen, ob der Arbeitgeber die Weiterbildung ganz oder teilweise bezahlt oder ein Darlehen zur Finanzierung gewährt. Auch reduzierte Arbeitszeiten oder eine Freistellung sind mögliche Beispiele für eine Unterstützung vom Arbeitgeber. Dazu zählt auch der sogenannte Bildungsurlaub.

Bildungsurlaub

Wichtig zu wissen: Sie können für viele verschiedene Veranstaltungen Bildungsurlaub bei Ihrem Chef beantragen. Darunter versteht man den gesetzlichen Anspruch auf freie Tage für berufliche oder auch politische Weiterbildungen. Arbeitgeber müssen Beschäftigte freistellen, damit diese an Kursen teilnehmen können. Dies gilt momentan für 12 Bundesländer. Bisher stehen Ihnen fünf Arbeitstage pro Jahr als Bildungsurlaub zu. In dieser Zeit fließt das Gehalt normal weiter, die Kosten für den Kurs tragen Sie jedoch selbst.